



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Nürnberg

Nummer 

4	8	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	2	4	6
2. Waldfläche in Hektar .....	6	1	3	
3. Bewaldungsprozent.....	1	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X		X
Weitere Mischbaumarten .....				X	X		X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Wald in der Hegegemeinschaft grenzt unmittelbar an den Ballungsraum Nürnberg an bzw. ist eng mit ihm verzahnt. Die Waldflächen der Hegegemeinschaft Stadt Nürnberg werden v.a. im südlichen Bereich durch die Bayerische Staatsforsten bewirtschaftet. Im Staatswald wurden in den letzten Jahrzehnten große Waldumbauanstrengungen unternommen. Die forstliche Bewirtschaftung im flächenmäßig untergeordneten Privat- und Körperschaftswaldbereich erfolgt extensiv.

Neben der Holznutzung spielen die sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes (intensive Erholungsnutzung, Klima-, Wasser- und Immissionsschutz) eine sehr bedeutende Rolle. Zur Erfüllung dieser Funktionen sind gesunde und stabile, d. h. standortgemäße, gemischte und strukturreiche Wälder erforderlich.

Aufgrund der starken Beunruhigung durch den intensiven Erholungsverkehr und der innigen Gemengelage von Wald, Feld und Siedlung ist das Rehwild ganzjährig auf den Wald als Rückzugs- und Lebensraum angewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die Laubhölzer ergeben sich je nach Standort bis ins Jahr 2100 gute Klimaprognosen. Ein sehr geringes bis geringes Klimarisiko weisen die beiden Eichenarten, Stiel- und Traubeneiche, auf. Auch für die Edellaubhölzer, wie beispielsweise Spitzahorn, Winterlinde oder Kirsche, und für die Buche ergibt sich ein noch geringes, in einigen Bereichen aber schon erhöhtes Klimarisiko. Beim sonstigen Laubholz weist vor allem die Hainbuche eine positive Klimaprognose auf. Aus der oben genannten Beurteilung des Klimarisikos eignen sich besonders die Eichenarten als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen der anderen Laubbaumarten als Verjüngungsziel. Bei den Nadelhölzern, insbesondere bei der Fichte und der Waldkiefer, besteht in aller Regel ein sehr hohes Risiko. Diese Baumarten sollten nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen am zukünftigen Bestand beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Rotwild .....	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X						
	Gamswild.....	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Schwarzwild .....	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X						
	Sonstige .....	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Der Laubholzanteil in dieser Höhenstufe hat sich von 90 % (2021) auf knapp 94 % erhöht.

Das Verbissprozent beim Laubholz hat sich mit 40,2 % gegenüber 2018 (19 %) mehr als verdoppelt. Nahezu jede zweite Eiche ist in dieser Höhenklasse verbissen. 44,3 % des Edellaubholzes sind verbissen.

Für weitere Baumarten lässt sich aufgrund des geringen Stichprobenumfanges keine Aussage ableiten.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhengschicht hat sich der Laubholzanteil bei 92 % eingependelt (2021 95 %, 2018 92 %). Der Anteil des Edellaubholzes ist mit 45,7 % wiederum beachtlich. Die klimatolerante Eiche weist einen Anteil von 18,1 % auf.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist erneut um 3,7 Prozentpunkte auf nunmehr 17,8 % angestiegen. Erfreulich ist, dass der Leittriebverbiss bei der klimatoleranten Eiche um 6,2 Prozentpunkte auf 3,7 % zurückgegangen ist. Alarmierend ist allerdings, dass der Verbiss beim Laubholz im oberen Drittel mittlerweile 40,7 % erreicht hat (Zunahme um 11,1 Prozentpunkte).

Das Nadelholz kann wegen der geringen Stückzahl nur sehr eingeschränkt herangezogen werden. Auffällig ist dennoch, dass 87 % des aufgenommenen Nadelholzes Verbisspuren aufweist.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft Nürnberg bei ca.1,3 m.

In der Höhenstufe über 1,3 m liegt der Laubholzanteil bei nahezu 100 %. 99 %. Das Edellaubholz und die Eiche sind mit 84 % beteiligt.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	2	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		4

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Baumartenzusammensetzung im Forstlichen Gutachten weist in der Hegegemeinschaft Stadt Nürnberg seit mehreren Aufnahmen sehr hohe Laubholzanteile auf. Um dieses Potential der Verjüngungsdynamik des Laubholzes nutzen zu können, ist eine niedrige Verbissbelastung unabdingbar.

Die Hegegemeinschaft Stadt Nürnberg wurde in den vergangenen Aufnahmen als günstig bzw. tragbar eingestuft. In dem Forstlichen Gutachten von 2018 war bereits eine leichte Steigerung der Verbisschäden erkennbar. Dieser Trend hat sich leider im forstlichen Gutachten 2021 und im diesjährigen Gutachten fortgesetzt. Vor allem das wichtige Laubholz wies insgesamt einen hohen Verbiss von 40,7 % (2021 30 %) auf. Eine erneute Verschlechterung ist somit eingetreten.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die sich fortsetzenden Verschlechterung der Verbissbelastung hat dazu geführt, dass nicht mehr von einer tragbaren, sondern von einer erhöhten Verbissbelastung auszugehen ist. Um wieder zu einer tragbaren Verbissbelastung zu gelangen empfiehlt das AELF Fürth-Uffenheim, den Abschuss zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erlangen, 24.07.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	--

Reiner Seifert, Forstdirektor  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“